Kleine Anfrage

Abg. Frau Garbe (Grüne) Hannover, den 18. 3. 1986

Betr.: **Begasung von Getreide im Kreis Hildesheim — Flecken Duingen .**

Wegen einer Begasungsaktion von Überschußgetreide in Duingen ist es nach Angaben von betroffenen Bürgern zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung gekommen.

Trotz zahlreicher Proteste und Strafanzeigen soll in den nächsten Tagen eine erneute Begasungsaktion vorgenommen werden.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß für zwei der drei ehemaligen Fabrikhallen, die zur Getreidelagerung benutzt werden, noch immer keine Nutzungsänderungsgenehmigung vorliegt?
2. Trifft es zu, daß erhebliche Mengen des Begasungsmittels aus dem Fabrikgebäude austreten konnten und auch heute noch können?
3. Welche Mengen (Konzentrationen) an Phosphin hält die Landesregierung für die betroffenen Einwohner für zumutbar?
4. Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um eine erneute Schädigung der Bevölkerung auszuschließen?
5. Welche Rechtsmittel bleiben den betroffenen Bürgern, um die Begasung des Getreides mit Phosphin unter diesen Umständen zu verhindern?
6. Welche Mengen an Getreide werden in Niedersachsen zwischengelagert und welcher Anteil ist dabei Überschußgetreide?

Garbe

(Ausgegeben am 27. 3. 1986)